

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)
40-1741.4
Dillingen a.d.Donau, den
14.02.2023

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau

An den
Fachbereich 43
Team 430
Frau Bayer
im Hause

Telefon-Nst. 09071/ 51-183	Telefax-Direkt 09071/ 5133-183	<u>Hauptgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24	<u>Öffnungszeiten</u> Montag und Mittwoch 07:30-12:00 Uhr Dienstag 07:30-14:00 Uhr Donnerstag 07:30-12:00 Uhr 14:00-17:30 Uhr Freitag 07:30-12:30 Uhr	<u>Bankverbindungen</u> <u>Sparkasse Dillingen-Nördlingen</u> IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG <u>VR-Bank Donau-Mindel eG</u> IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70 BIC: GENODEF1GZ2
Bearbeiter(in) *	Zimmer-Nr	<u>weitere Dienstgebäude</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 25 und 49	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis-dillingen.de Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	UST ID: DE 130 860 995
Herr Fröhlich	209	☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51- 101		
E-Mail				
Ulrich.Froehlich@landratsamt.dillingen.de				

*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

Bebauungsplan „Hausen Süd“ mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Villenbach; Beteiligung der Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Schreiben des Planungsbüros OPLA vom 16.12.2022 über das Teams 430 an die untere Naturschutzbehörde weitergeleitet per E-Mail

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zum Bebauungsplan „Hausen Süd“ folgende Einwände:

- Im Süden grenzt an den Geltungsbereich ein Fließgewässer an. Ein Pufferstreifen ist nicht vorgesehen. Um Feinstoffeinträge ins Gewässer zu vermeiden und um langfristig Möglichkeiten der Gewässerentwicklung offen zu halten, ist ein Pufferstreifen von mindestens 5 m Breite zur Grundstücksgrenze hin vorzusehen. Die baulichen Anlagen einschließlich Schwimmteich sind entsprechend abzurücken.
- Wie der Schwimmteich mit Wasser befüllt werden soll und wie das Wasser wieder abgeleitet werden soll, geht aus den Unterlagen nicht hervor.
- Südlich des Schwimmteiches ist auf der Grundstücksgrenze ein blaues Viereck mit schwarzer Umrandung eingetragen. In der Legende gibt es keine entsprechende Ausföhrung dazu.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis.


Fröhlich